

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 4. Februar.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Zur Einführung von Gebirgstruppen. — Eidgenossenschaft: Wahlen, Entlassung. Aus Appenzell A.-Rh.: Ergebnisse der sanitärischen Untersuchung der Rekruten. — Ausland: Deutschland: Neues Fussartilleriematerial. Frankreich: Rundschreiben des Kriegsministers an die Armeekommandanten. Italien: Exerzier-Reglement. England: Neues Exerzier-Reglement für die Kavallerie. Der Kriegsminister über die Vorbildung der Offiziere. Russland: Der Munitionersatz bei der Artillerie. Zunahme der Zahl der Geistesgestörten in der russischen Armee. Über die Tätigkeit der Kriegshunde. Versunkene Millionen. — Verschiedenes: Die kleinsten Heere der Welt.

Zur neuen Militärorganisation.

I.

Die Offiziers-Gesellschaft des Zürcher Oberlandes, welche am 22. Januar 1905 in ausserordentlicher Generalversammlung im „Usterhof“ in Uster tagte, hat beschlossen, dem eidgenössischen Militärdepartement folgende Postulate zur Berücksichtigung bei der Revision der Militärorganisation zu unterbreiten:

1. Die Rekrutenschule, als Grundlage jeder militärischen Ausbildung, ist auf achtzig Tage zu verlängern.

2. Der obligatorische Vorunterricht ist unmöglich durchzuführen; die Ausbildung bis zum Dienstalter ist den Turn- und Schützenvereinen zu überlassen, welche vom Bund unterstützt werden; es soll eine physische Prüfung der Rekruten bei der Aushebung vorgenommen werden.

3. Die Wiederholungskurse sollen in den ersten acht Jahren absolviert werden, die Landwehr ist nicht mehr einzuberufen.

4. Bei der Beförderung soll nur die Fähigkeit ausschlaggebend sein, irgendwelche andere Rücksichten dürfen nicht genommen werden. Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, damit durch den Überschuss an Offizieren im einen Kanton dem Mangel im andern abgeholfen werden kann.

5. Die Unterstützung der durch Abwesenheit der Wehrpflichtigen in Not geratenen Familienangehörigen soll durch Bund und Kantone, ohne Herbeiziehung der Gemeinden geleistet werden.

6. Jeder berittene Offizier soll für ein effektiv gehaltenes Reitpferd billig entschädigt werden.

Als Anhang, nicht als Postulat, wird dem Departement unterbreitet, es sei wünschenswert,

zu untersuchen, ob nicht durch die neue Militärorganisation pro Division eine Kompanie radfahrende Infanterie und eine Kompanie Ordonnanzradfahrer zu beschaffen seien.

II.

— Über eine am 29. Januar in Buchs stattgefundene Volksversammlung erhalten wir das nachstehende Referat:

Die Offiziers-Gesellschaft Werdenberg-Sargans, der Unteroffiziersverein Werdenberg, die Schiesskommissionen der Bezirke Werdenberg und Sargans und der Turnbund Oberland hatten auf Sonntag, den 29. Januar 1905, nach Buchs eine Volksversammlung einberufen, an welcher Herr Oberst-Korpskommandant Wille über die Entwürfe zur neuen Militärorganisation sprach. Trotz verschiedenen ungünstigen Verhältnissen fanden sich über 300 Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung ein, die mit grosser Aufmerksamkeit dem Vortrage folgten. Wir wollen an dieser Stelle das Referat nicht skizzieren, es genügt, wenn festgestellt wird, dass die nachfolgende Diskussion deutlich gezeigt hat, wie sehr unser Volk an seinem Heere hängt und dass es gerne bereit ist, Opfer zu bringen, wenn es die Überzeugung hat, diese Opfer seien nicht umsonst gebracht.

Einstimmig und mit Begeisterung hat die Versammlung folgende Resolution zu Händen des hohen schweizerischen Militärdepartements beschlossen:

Die am 29. Januar 1905 im Bahnhof Buchs tagende zirka 300 Mann starke Volksversammlung erklärt nach Anhörung eines Vortrages von Herrn Oberst-Korpskommandant Wille:

1. Eine Änderung unserer Wehrverfassung vom Jahre 1874 ist, — insbesondere zum Zweck